Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung

Telegr.=Adr.: Wochenblatt Pulsnit.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Mit "Allufir. Sonntagsblatt", "Landwirtschaft= icher Beilage" und "Für Haus und Herd". Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich # 1.25 bei freier Zustellung ins Saus, burch die Post bezogen M 1.26.

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inferate für denfelben Tag find bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Lokalpreis 10 Pf Reklame 25 &. Bei Wiederholungen Rabatt

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungs = Ort ift Pulsnig.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsniß, steina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf Expedition: Pulsnit, Bismarchlat Nr. 265. Druck und Berlag von E. E. förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.)

Mr. 23.

Sonnabend, den 22. Nebruar 1908.

60. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrat sind in den Monaten November und Dezember 1907 die Nummern 17 bis 20 des Geseth- und Verordnungsblattes und die Nummern 46 bis 51 des Reichsgesethblattes eingegangen; dieselben liegen 14 Tage lang in unserer Ratsschreibstube aus und enthalten:

Gesetz- und Verordnungsblatt. Ar. 17. Nr. 74. Berordnung die Viehzählung am 2. Dezember 1907 betr. S. 255. Ar. 18. Nr. 75. Nachtrag zu der Urkunde über die Stiftung eines Allgemeinen Ehrenzeichens. S. 259. — Nr. 76. Berordnung zur Ausführung des Viehseuchenübereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Desterreich-Ungarn vom 25. Januar 1905. S. 260. — Nr. 77. Berordnung, das Verhalten der Leichenbegleitungen bei Beerdigungen auf evangelisch-lutherischen Gottesäckern betr. S. 261. — Nr. 78. Bekanntmachung, betr. Aenderung in der Benennung von Militär-Eisenbahnbehörden usw. S. 262. — Nr. 79. Verordnung, die Abanderung der Gebühren für die Anstellungsprüfungen für den höheren Staatsforstdienst und für den höheren technischen Staatsdienst in der Berg= und Hüttenverwaltung betr. S. 262. Nr. 19. Nr. 80. Berordnung, leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe und Gegenstände betr. S. 265. — Nr. 81. Bekanntmachung die Zusammen= setzurig des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betr. S. 279. — Nr. 82 Berordnung wegen Veröffentlichung einer von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden erlassene Bekanntmachung, die Aufkündigung des Restes der 3 0/0 Staatsschuld vom Jahre 1867 betr. S. 280. — Mr. 83. Gesetz, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1908 und den bei der Beranlagung für Einkommensteuer auf das Jahr 1908 anzuwendenden Tarif betr. S. 282. — Nr. 84. Berordnung, die Landestrauer für Ihre Majestät die Königin-Witwe Carola betr. S. 283. Nr. 20. Nr. 85. Verordnung über die Einfuhr von Tieren für Tiergärten. S. 285. — Nr. 86. Befanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der Teilstrecke Gitterfee-Hänichen-Goldene Höhe der vollspurigen Nebeneisenbahn Gittersee-Pos sendorf betr. S. 287. — Nr. 87. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1902, Die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betr. S. 288. — Nr. 88. Ausführungsverordnung hierzu. S. 290. — Nr. 89. Berordnung, die Sühneversuche mit Etudierenden der Bergakademie zu Freiberg und der Forstakademie zu Tharandt betr. S. 291.

Reichsgesethblatt. Ar. 46. Verordnung, betreffend die Uebertragung coburgischer Mechtssachen auf das Reichsgericht S. 741. — Verordnung, betreffend die Pension und die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Reichsbankbeamten. S. 742. — Allersichster Erlaß, betreffend die Anrechnung der Jahre 1905 und 1906 als Kriegsjahre aus Anlaß von Gefechten und Kriegszügen in Deutsch-Ostafrika und Kamecun. S. 742. Ar. 47. Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien wegen Herstellung von Eisenbahnverbindungen zwischen Löwen und Aachen sowie zwischen Malmedy und Stavelot. S. 745. Ar. 48. Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über die Führung der Reichsdienstflagge. Vom 8. Movember 1892. S. 753. — Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen llebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. S. 754. Nr. 49. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. S. 757. Nr. 50. Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen. S. 759. — Bekanntmachung, betreffend die Ratifizierung der in Paris am 19. März 1902 unterzeichneten Uebereinkunft zum Schutze der für die Laudwirtschaft nürlichen Bögel durch Portugal. S. 762. — Bekanntmachung, betreffend Alenderung der besonderen Bestimmungen (13) zu Abschnitt 1 des Militärtarifs für Eisenbahnen. S. 763. — Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über Unfallversicherung. S. 763. — Bekanntmachung, betreffend die Ratisitation des am 27. August 1907 unterzeichneten Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über Unfallversicherung. S. 769. Nr. 51. Gesch, betreffend die Hande Begiehungen zum Britischen Reiche. S. 771. — Berordnung, betreffend die Beaufsichtigung bremischer privater Bersicherungsunternehmungen. S. 772. — Ausführungsbestimmungen zu dem am 27. August 1907 abgeschlossenen Vertrage zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über Unfallversicherung. S. 773. — Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln. S. 774.

Pulsnit, den 22. Februar 1908.

Der Stadtrat. Dr. Michael, Bürgermeifter.

## Bekanntmachung,

Dferdemufterung betreffend.

Mittwoch, den 4. März 1908 von vormittags 10 Uhr an sindet für die Stadt Pulsnitz auf dem Schießbausplatze und 12 Uhr mittags für das Rittergut Pulsnitz auf dem Rittergutshofe die Pferdevormusterung statt.

Die Pferdebesitzer werden deshalb aufgefordert, an den bezeichneten Plätzen zu den bestimmten Zeiten, ihre sämtlichen Pferde zu gestellen. Auch diejenigen Pferde, die bei der letzten Vormusterung als vorübergehend kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind, sowie sämtliche neuhinzugekommene Pferde find vorzuführen.

Von der Gestellung sind ausgenommen:

a) die unter 4 Jahr alten Pferde;

b) die Hengste:

c) die Stuten, welche zur Zeit entweder hochtragend sind — d. h. deren Absohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist — oder innerhalb der

letzten 14 Tage abgefohlt haben; d) die Vollblutstuten, die im "Allgemeinen Deutschen Gestüttbuch" oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen

und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers;

e) die Pferde, welche auf beiden Augen blind sind;

die Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;

g) die Pferde, welche zur Zeit wegen Erkrankung nicht marschfähig oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen, — diese sind im nächsten Jahre vorzuführen -;

h) die Pferde, welche bei einer früheren Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind;

die Pferde, welche unter 1,50 Meter Bandmaß haben. Der Herr Kreishauptmann ist berechtigt, unter besonderen Umständen Besteiung von der Vorführung eintreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch der Herr Amtshauptmann hierzu ermächtigt.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen. 1.) Mitglieder der regierenden Deutschen Familien (jedoch ausschließlich der Pferde für den Wirtschaftsbetrieb);

2.) die Gesandten fremder Mächte und das Gesandschaftspersonal; 3.) die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen rationsberechtigten Pferde; 4.) Beamte im Reichs= und Staatsdienst hinsichtlich der zum Diensigebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Beruses am

Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde; 5.) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten vertragsmäßig gehalten werden muß; und

6.) die Königlichen Staatsgestüte. Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten pferde vorgenommen wird.

Die Pferdebesitzer werden angehalten, jeden Pferdewechsel bis zur Vormusterung anher anzuzeigen. Sehr zweckmäßig erscheint es, daß der Herr Tierarzt und die Herren Beschlagschmiede aus freier Entschließung beiwohnen. Entschädigung wird nicht gewährt Pulsnit, am 22. Februar 1908.

Der Stadtrat. Dr. Michael, Bürgermeifter.

## Das Wichtigste vom Tage.

König Friedrich August hat sein Erscheinen bei der Einweihung des König Albert-Denkmals in Werms= dorf am 21. Juni zugesagt.

Das 8. Wettinbundesschießen findet vom 9.—16. August in Wurzen statt.

Nach der "N. Fr. Pr." habe die deutsche Regierung der österreichischen Regierung mitgeteilt, daß Dester- 1 reich in der Sandschakbahnfrage auf die Unter= stützung Deutschlands rechnen könne.

Die Kaiserlich Russische Tofoper wird vom Mai an eine Tournee durch Deutschland unternehmen und u= a. auch in Dresden gaftieren.